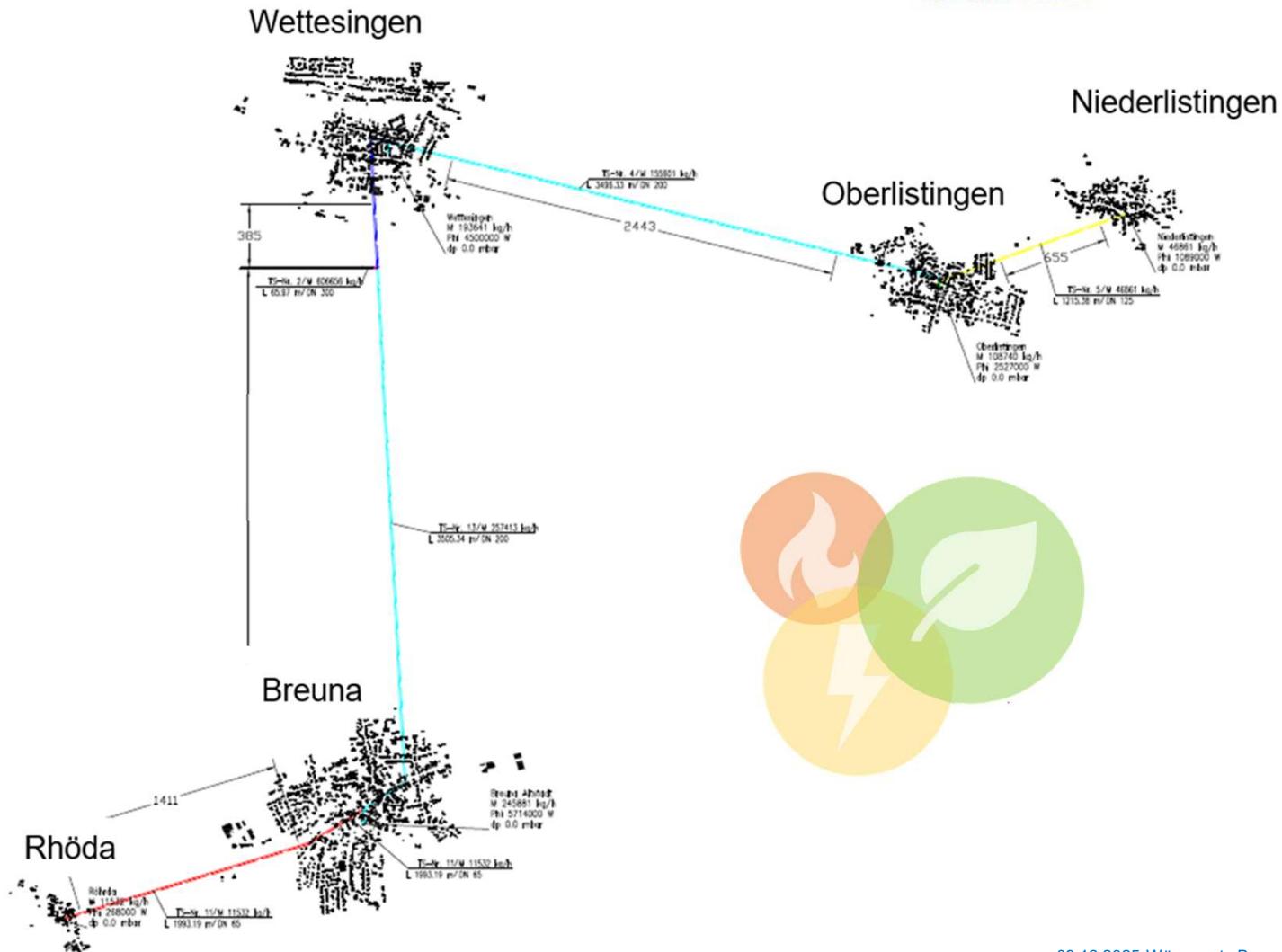


## Herzlich Willkommen

# Energie im Ort statt Import.



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)



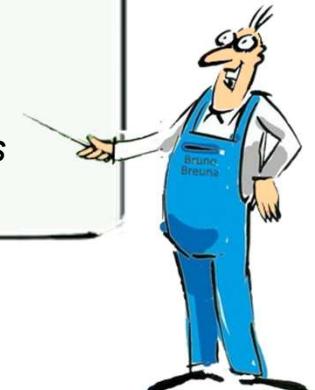
## Herzlich Willkommen

# Energie im Ort statt Import.



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

*Mein Name ist Bruno Breuna. Ich war nicht Bestandteil der am 09.12.25 im Dorfgemeinschaftshaus Breuna gezeigten Folien. Gerne ergänze ich an dieser Stelle jedoch die während der Informationsveranstaltung gezeigten Folien für Sie. Da an dieser Stelle die Redebeiträge der Akteure fehlen, versuche ich die oftmals umfangreichen Angaben auf den Folien zu erläutern und hoffe damit zum besseren Verständnis beitragen zu können. Auf geht's!*



# Inhalt der Veranstaltung



- Begrüßung (Jens Wiegand | Bgm.)
- Vorstellung des Wärmenetz Breuna (WNB) (Jens Wiegand | Bgm.)
- Unterschied zu sonst üblichen Wärmenetzen (Dirk Wilhelm | Gemeinde Breuna)
- Vorteile der gemeinsamen Wärmeversorgung (Armin Raatz | KEEA)
- Aktueller Sachstand (Jens Wiegand | Bgm.)
- Vorstellung des Vorvertrags zur Wärmelieferung (Dirk Wilhelm | Gemeinde Breuna)
- Wärmekosten (Dirk Wilhelm | Gemeinde Breuna)
- Preisanpassung: Erklärung der Preisgleitformel (Dirk Wilhelm | Gemeinde Breuna)
- Sonderregelung Netzanschluss ohne Wärmebezug (Jens Wiegand | Bgm.)
- Vertragserfüllung und Kündigung (Jens Wiegand | Bgm.)
- Weitere Schritte (Jens Wiegand | Bgm.)
- Zeit für ihre Fragen

Gemeinsam mehr erreichen



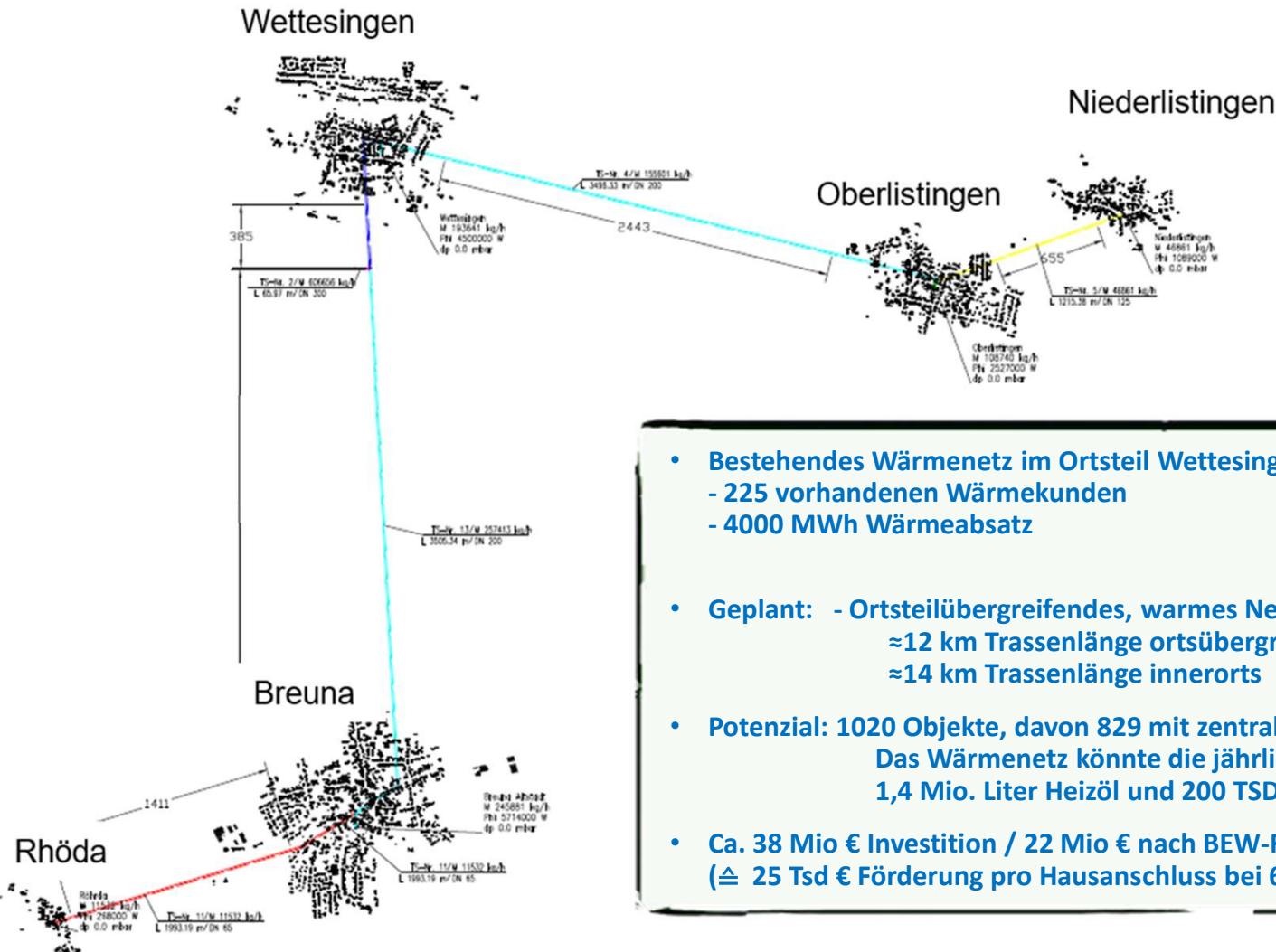
**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

*Informationen zum  
Wärmenetz Breuna*

# Geplantes Wärmenetz



- Bestehendes Wärmenetz im Ortsteil Wettesingen
  - 225 vorhandenen Wärmekunden
  - 4000 MWh Wärmeabsatz
- Geplant: - Ortsteilübergreifendes, warmes Netz (65°C am Objekt)
  - ≈12 km Trassenlänge ortsteilübergreifend
  - ≈14 km Trassenlänge innerorts
- Potenzial: 1020 Objekte, davon 829 mit zentraler Feuerungsanlage
 

Das Wärmenetz könnte die jährliche Verbrennung von 1,4 Mio. Liter Heizöl und 200 TSD Kubikmeter Gas ersetzen
- Ca. 38 Mio € Investition / 22 Mio € nach BEW-Förderung
 

( $\triangleq$  25 Tsd € Förderung pro Hausanschluss bei 640 Anschlussnehmern)



Gemeinsam mehr erreichen



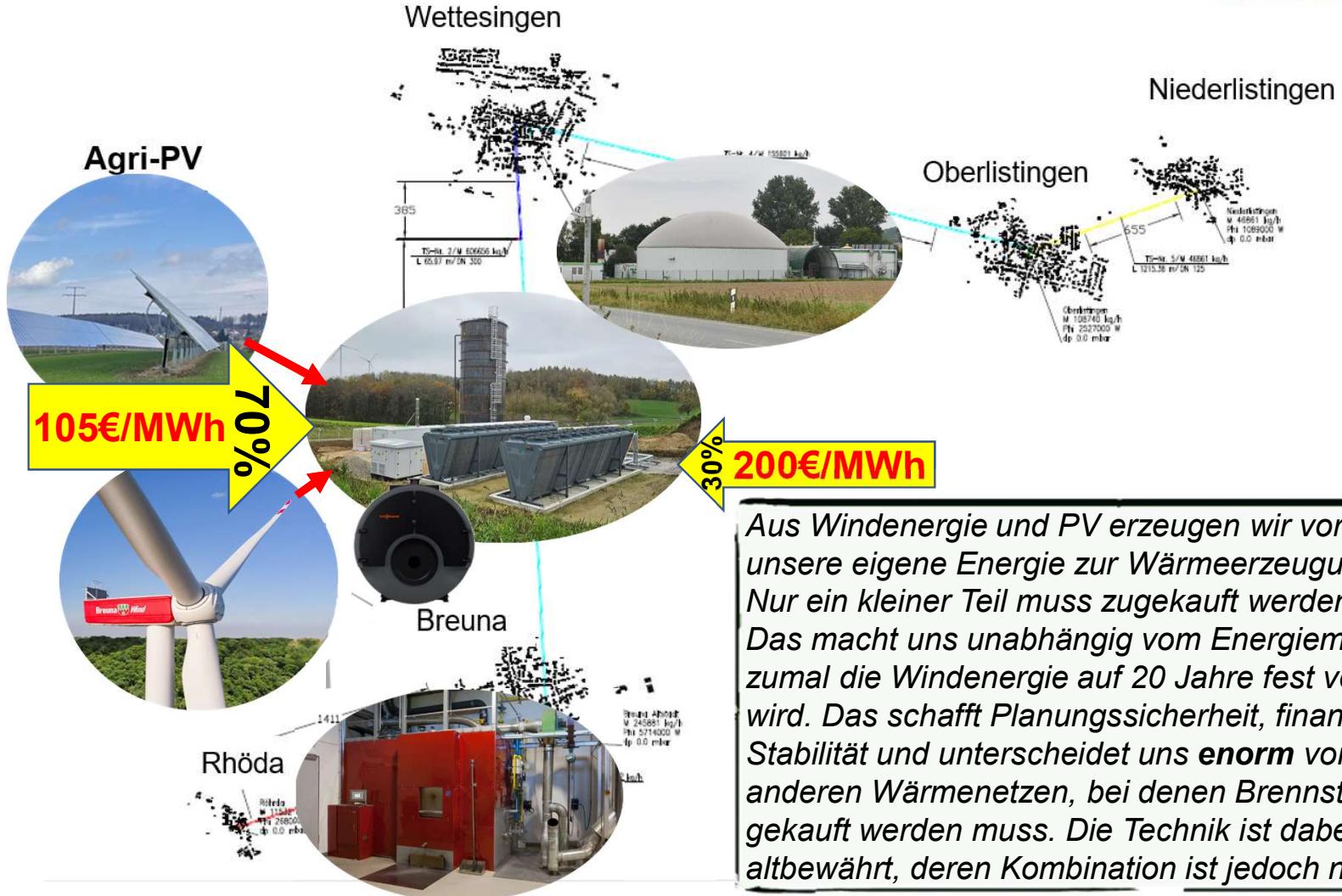
**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Wir gemeinsam machen  
den Unterschied***

# Wärmeerzeugung & Energiequellen



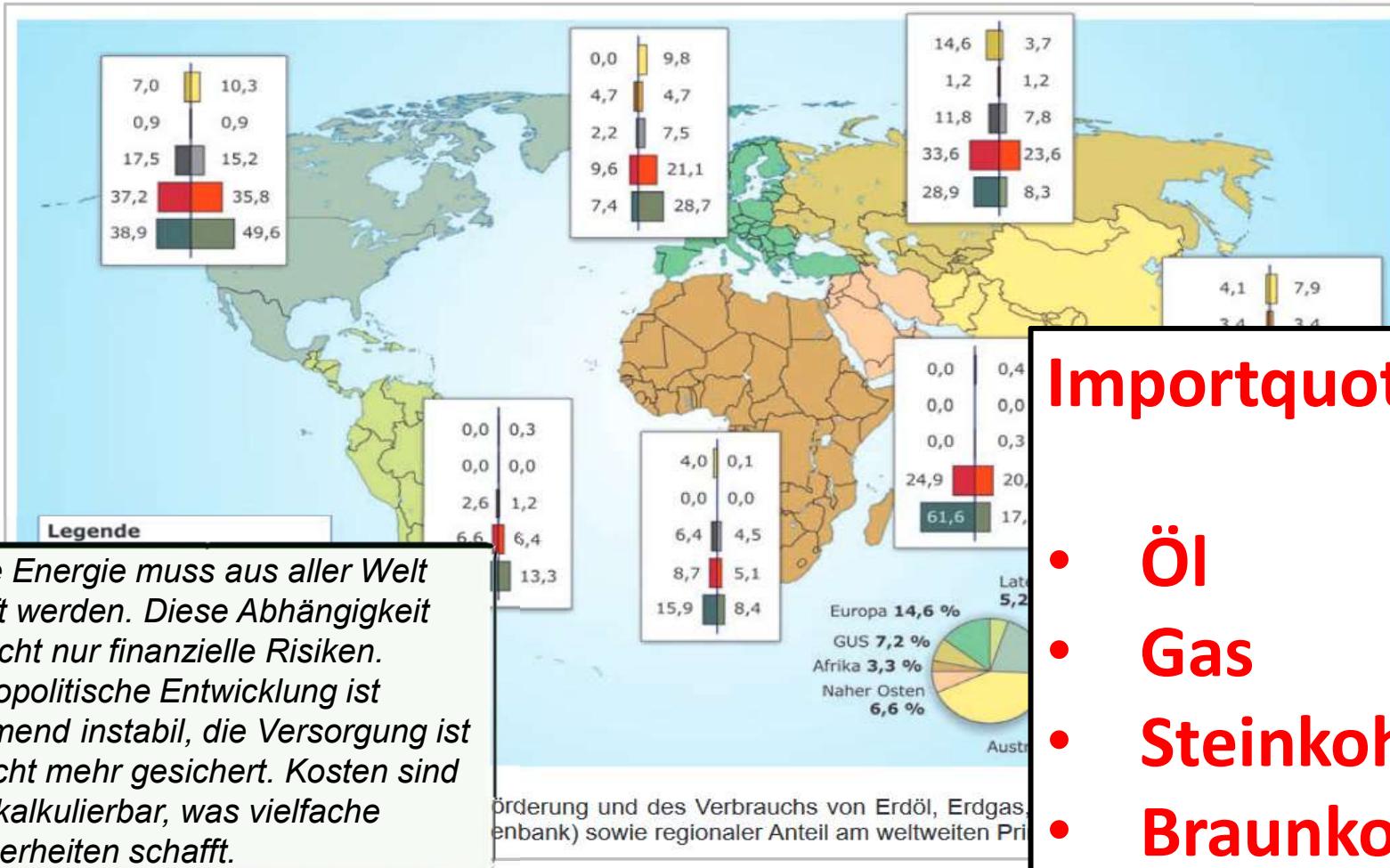
# Wärmeerzeugung & Energiespeicher



*Durch das Wärmennetz trägt die Gemeinde die Wertschöpfung aus der Beteiligung an den Windkraftanlagen direkt zu den Einwohnern im Ort. Durch die Selbstversorgung generieren wir eine lokale Kreislaufwirtschaft. Das Geld bleibt im Ort, Kosten für Öl- und Gaskäufe entfallen.*

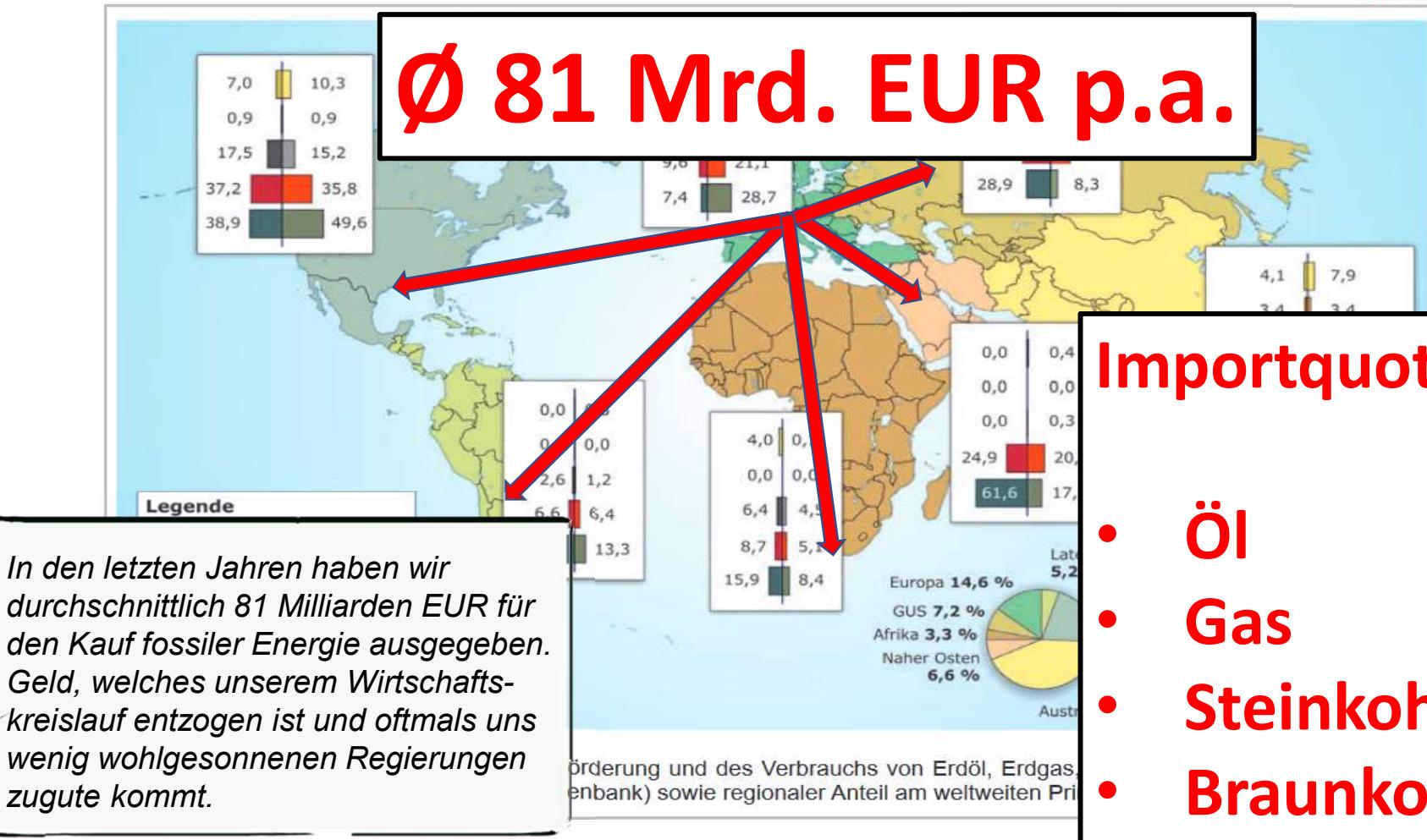


# Fossile Abhängigkeit



# Kosten & Kapitalfluss fossiler Energien

Ø 81 Mrd. EUR p.a.



Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

**Gemeinsame Wärme:  
Ein Netz – viele Vorteile**

# Vorteile für Gebäudeeigentümer

- **Alle gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Kriterien und der Anteil erneuerbarer Energien sind erfüllt, ohne hohe Investitionen tätigen zu müssen**
- Hohe Förderung für die Anpassungsarbeiten im Haus (Anschluss an Wärmetauscher, Installation Pufferspeicher, Entsorgung Alt-Anlage)
- Durch Primärenergiebedarf der „Netzwärme“ von nahezu Null sehr gute Voraussetzungen, um bei einer Komplettsanierung günstige KfW-Kredite beim Erreichen von Effizienzhaus-Standards mit Tilgungszuschüssen in Anspruch zu nehmen, da Energieträger mit hohem Primärenergiefaktor (Öl, Gas) nicht durch zusätzlichen Dämmmaßnahmen kompensiert werden müssen => **Wertsteigerung der Immobilie**
- Preisstabilität und Transparenz (Betrieb durch die Gemeindewerke Breuna)
- Komfort und Sicherheit

# Förderung Anschluss im Haus



Zuschuss Nr. 458

Bundesförderung für effiziente Gebäude

## Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

[www.kfw.de/458](http://www.kfw.de/458)

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

- Zuschuss-Förderung Heizungstechnik bis **maximal 70%** bei Anschluss an ein Wärmenetz
  - Grundförderung **30%**
  - plus: **20%** Klimageschwindigkeitsbonus für die selbstgenutzte Wohneinheit, wenn: Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung ausgetauscht und die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.
  - plus: **20%** Einkommensbonus, wenn Jahreseinkommen maximal 40.000 EUR

**Alle Kosten, auch Nebenarbeiten, Rückbau der bestehenden Altanlage und provisorische Systeme im Havariefall oder im Rahmen der Umstellung auf das Wärmenetz sind förderfähig!**

# Zusatzkredit für weitere Maßnahmen

Weitere Arbeiten im Haus (z.B. Umstellung von Nachtspeicher-Heizung auf ein wassergeführtes Heizsystem) können über einen Zusatzkredit finanziert werden.

Kredit Nr. 358, 359

Bundesförderung für effiziente Gebäude

## Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude

[www.kfw.de/358](http://www.kfw.de/358)

Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

## Zinskonditionen

### Ergänzungskredit Plus (358)

Beim Ergänzungskredit – Plus (358) wird für den Zeitraum der ersten Zinsbindungsfrist bei einem Haushaltseinkommen [i](#) von bis zu 90.000 Euro ein zusätzlicher Zinsvorteil gewährt.

Laufzeit	Zinsbindung <a href="#">i</a>	Tilgungsfreie Anlaufzeit <a href="#">i</a>	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins <a href="#">i</a> ) <a href="#">i</a>
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % ( 0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,46 % ( 0,46 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,62 % ( 1,63 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,81 % ( 1,83 %)

### Ergänzungskredit (359)

Laufzeit	Zinsbindung <a href="#">i</a>	Tilgungsfreie Anlaufzeit <a href="#">i</a>	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins <a href="#">i</a> ) <a href="#">i</a>
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	3,17 % ( 3,22 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	3,51 % ( 3,57 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	3,72 % ( 3,78 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	3,75 % ( 3,82 %)

# Vorteile bei der Gebäudesanierung



Kredit Nr. 261

Bundesförderung für effiziente Gebäude

## Wohngebäude – Kredit

Haus und Wohnung energieeffizient sanieren

[www.kfw.de/261](http://www.kfw.de/261)

## Komplettsanierung des Gebäudes auf Effizienzhausstufe (EH)

- Je geringer die Zahl ist (EH40, EH55, EH70, EH85), desto weniger Energie benötigt das Gebäude
- Es müssen **2 Kriterien** bei der Bewertung beachtet werden
  - Einsatz fossiler Energieträger (**Primärenergie**)
  - Wärmeverluste durch die Gebäudehülle (**Transmission**)
- **Im Wärmennetz der Gemeindewerke Breuna (GWB) werden kaum fossile Energieträger eingesetzt, daher ist mit einer guten Dämmung schon ein hoher KfW-Förderstandard ohne Mehrkosten zu erreichen (zinsgünstiger Kredit, Tilgungszuschuss bis zu 45%).**

Effizienzhaus-Stufe	Primärenergie	Transmission
EH40	40%	55%
EH55	55%	70%
EH70	70%	85%
EH85	85%	100%

Maximal zulässiger Bedarf an Primärenergie und Wärmeverlust durch Transmission im Vergleich zum Referenzgebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Erreichen der jeweiligen Effizienzhaus-Stufe.

Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Aktueller Sachstand***

# Sachstand Wärmenetz Breuna



Diese Grafik haben wir bereits im Dezember 2024 beim ersten Informationsabend in Breuna gezeigt. Heute, ein Jahr später, können wir mitteilen dass wir den vorgesehenen Zeitplan eingehalten und alle gesetzten Aufgaben erfüllt haben.

Mehr als 650 Hauseigentümer haben ihr Interesse an einen Wärmeanschluss bekundet. Die Daten nahezu all dieser Gebäude wurden in unserem System erfasst, was die weitere Planung erleichtert.



Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Der erste  
gemeinsame Schritt:  
Der Vorvertrag  
zur Wärmelieferung***

# Vorvertrag & Wärmeliefervertrag

## ***Der Vorvertrag ist eine verbindliche Erklärung des Anschlussbegehrens an das Wärmenetz Breuna***

- Die weiteren Planungen des Wärmenetzes bedingen finanzielle Investitionen, welche ohne verlässliches Interesse seitens der Gebäudeeigentümer der Gemeinde nicht erbracht werden können
- Sowohl die Gemeindewerke Breuna, als auch die Eigentümer der anzuschließenden Objekte gehen unter dem Vorbehalt der Einhaltung der im Vorvertrag festgeschriebenen Kriterien ein bindendes Vertragsverhältnis ein
- Der Vorvertrag zur Wärmelieferung ist Grundlage für einen, bei Realisierung des Wärmenetzes zu zeichnenden Hausanschluss- und Wärmeliefervertrag. **Ein Angebot der Gemeindewerke bedingt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**



# Vertragsübergang

Sollte das per Vorvertrag für die Wärmelieferung vorgesehene Objekt ganz oder teilweise veräußert oder Dritten eine eigentümerähnliche Stellung (z.B. Wohnungseigentum, Erbbaurechte, etc.) einräumt werden, hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass Rechte und Pflichten aus dem Vorvertrag auf die Erwerber übergehen



# Leistungsumfang der GWB



## ***Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)***

- Wärmeanschluss mit der zur Deckung des Wärmebedarfs des Objekts notwendigen Wärmeübergabeleistung
- Garantierte 65°C Heizwassertemperatur am Vorlauf der Wärmeübergabestation im Gebäude
- Erfassung der Wärmemenge durch eine geeichte Messtelle
- Jährliche Abrechnung der Wärmelieferung zum 31.12. im Januar des darauf folgenden Jahres



# Leistungsumfang der GWB

## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Montage des Hausanschluss (HA)  
inkl. Wärmeübergabestation (WÜS) und
  - bis zu 10 Meter Wärmeleitung auf nicht öffentlichen Grund  
sowie
  - bis zu 5 Meter Wärmeleitung vom HA zur WÜS im Gebäude

**kostenfrei**

Bei Mehraufwand vom Objekteigentümer zu zahlen:

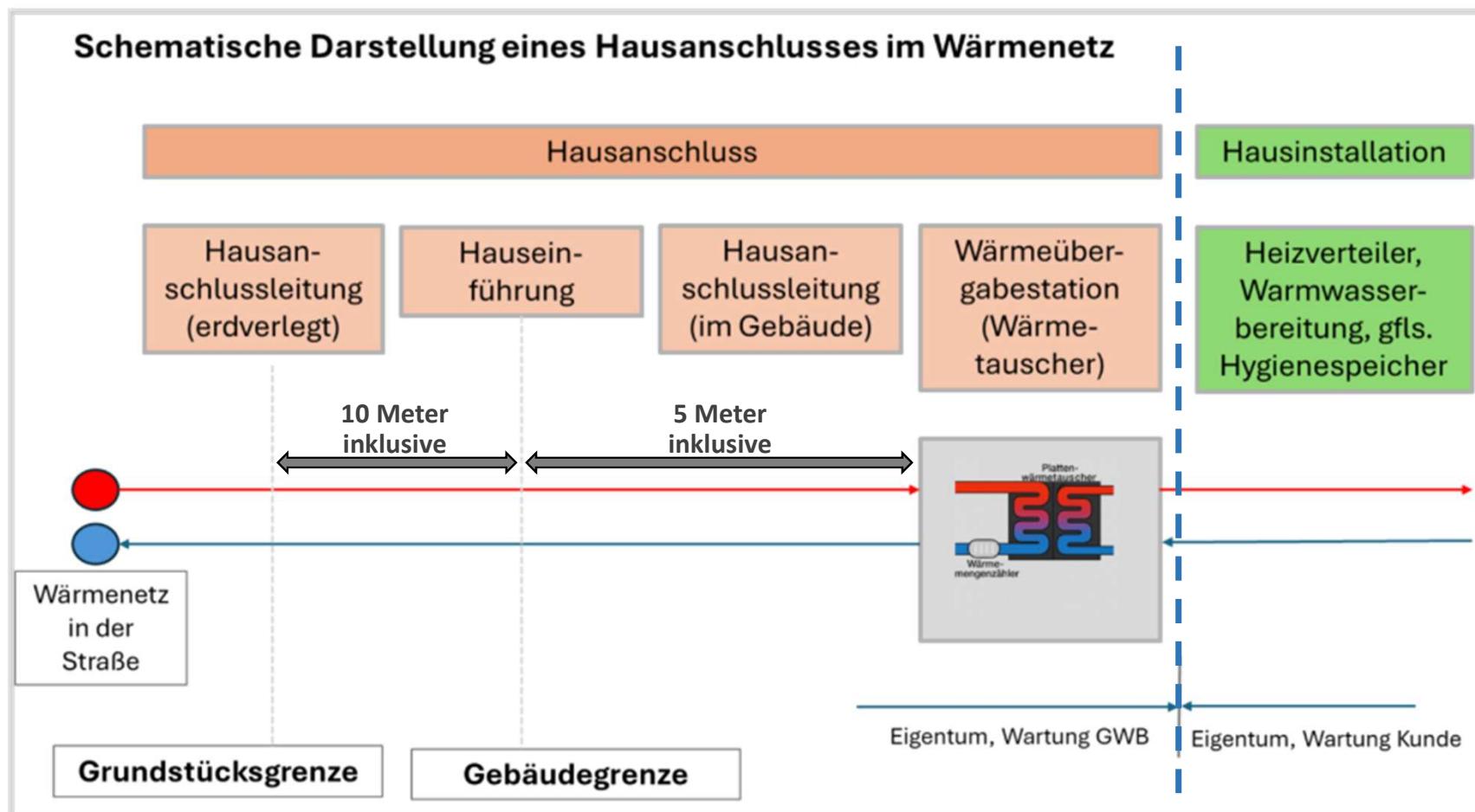
ab dem 11. Meter außerhalb vom Gebäude **420€/lfm**

ab dem 6. Meter innerhalb des Gebäudes **140€/lfm**



# Netzanbindung

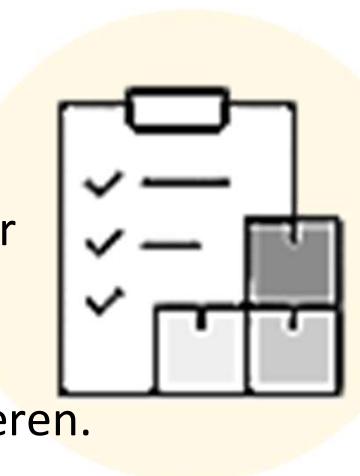
## Schematische Darstellung eines Hausanschlusses im Wärmenetz



# Pflichten des Kunden

## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Fossile Wärmeerzeuger sind im Auftrag und auf Kosten des Kunden stillzulegen oder zu demontieren (**Nachweis gegenüber der Gemeindewerke Breuna erforderlich**)
- Die Wärmeübergabestation ist in unmittelbarer Nähe zum Hausanschluss zu montieren. Ausnahme nur, wenn baulich notwendig
- Ab der Wärmemengenmessung an der Wärmeübergabestation, als Übergang zur Kundenanlage, stehen alle weiteren Bauteile in Eigentum und Verantwortung des Kunden
- Anfallende Kosten für die Anbindung der Kundenanlage an die Wärmeübergabestation der Gemeindewerke Breuna obliegen dem Objekteigentümer.
- Die Installation eines Wärme-Pufferspeichers ist Voraussetzung für die Wärmelieferung.



# Netz – und Kundenanlage

## “Primärseite”

- Errichtung und Betrieb durch die Gemeindewerke (inkl. Wartung)
- Eigentum der Gemeindewerke



## “Sekundärseite”

- Umrüstung und Betrieb durch den Objekteigentümer (inkl. Wartung)
- Eigentum des Objekteigentümers

 **Förderung:**  
Gebäudeenergiegesetz  
(GEG)

**Förderung:**  
Bundesförderung für  
effiziente Wärmenetze  
(BEW)

# Pflichten des Kunden

## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Der Wärmebedarf des Objekts ist **primär** vom Wärmenetz zu decken.  
Fossile Wärmeerzeuger, inklusive der stillgelegten Anlagen im Objekt dürfen während der Laufzeit eines Wärmeliefervertrags nicht wieder in Betrieb genommen werden
- Einzelöfen (Biomasse), Solarthermie und Strom aus Photovoltaik zum Betrieb eines Heizstabs können zur **ergänzenden** Wärmeerzeugung genutzt werden



Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Die Wärmekosten***

# Wärmekosten Wärmenetz Breuna

**Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag  
(Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

Die Wärmekosten setzen sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis zusammen



# Wärmekosten Wärmenetz Breuna

## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Bis 15 kW Anschlussleistung (i.d.R. EFH)  
  
800 EUR Jahresgrundpreis  
  
**5000 kWh** Wärme pro Jahr  
**beitragsfrei** inklusive
- Ab 15 bis 40 kW Anschlussleistung (i.d.R. MFH / Gewerbe)  
  
1200 EUR Jahresgrundpreis  
  
**7500 kWh** Wärme pro Jahr  
**beitragsfrei** inklusive
- Ab 40 kW Anschlussleistung: Individuelles Angebot der GWB



# Wärmekosten Wärmenetz Breuna



## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Arbeitspreis von **maximal 16,9 ct/kWh** zum Beginn der Inbetriebnahme vom Wärmenetz Breuna durch die Gemeindewerke



Angestrebt: **<15 ct/kWh, 13ct/kWh möglich** – hierbei gilt:

**Je mehr Anschlussnehmer, um so günstiger für alle**

Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



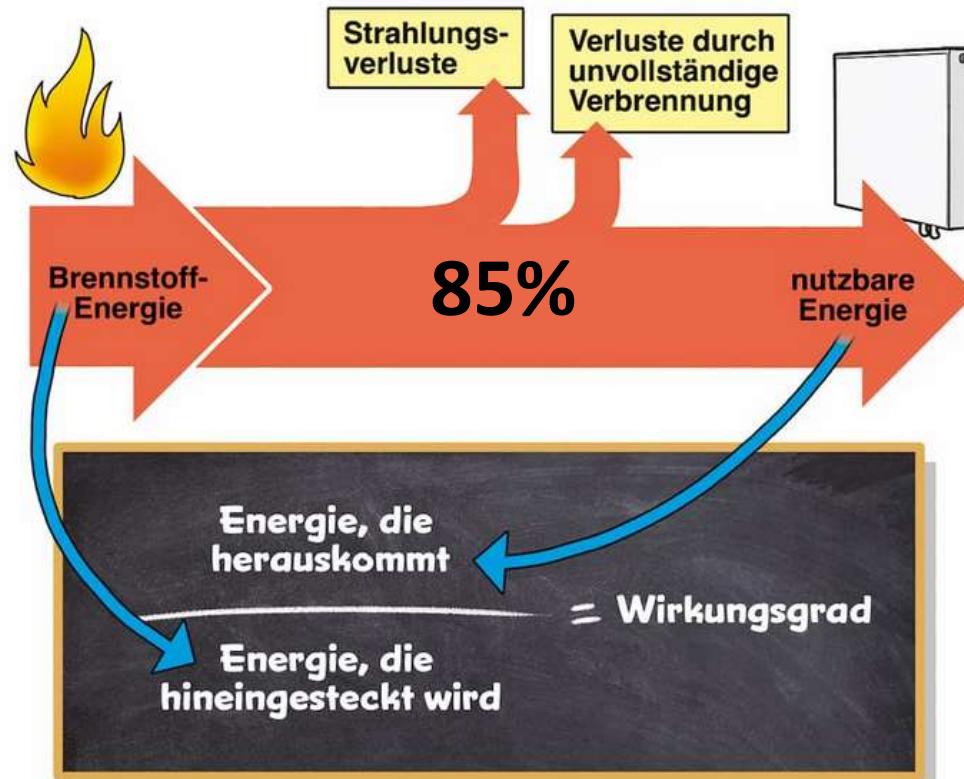
Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Günstig statt  
einfach nur billig!***

# Wärmekostenermittlung

## 1l Öl = 10kWh Wärme? Wie Äpfel und Birnen!

Ø 1000 Tage  
(>März 2023)  
1,01€/Liter  
 $\approx$  10kWh



Quelle: <https://www.heizsparer.de/heizung/wissen/wirkungsgrad-der-heizung>

Wärme aus Heizöl  
nur Brennstoff,  
ohne Sekundärkosten  
(mangelhaftes Kostenabbild)

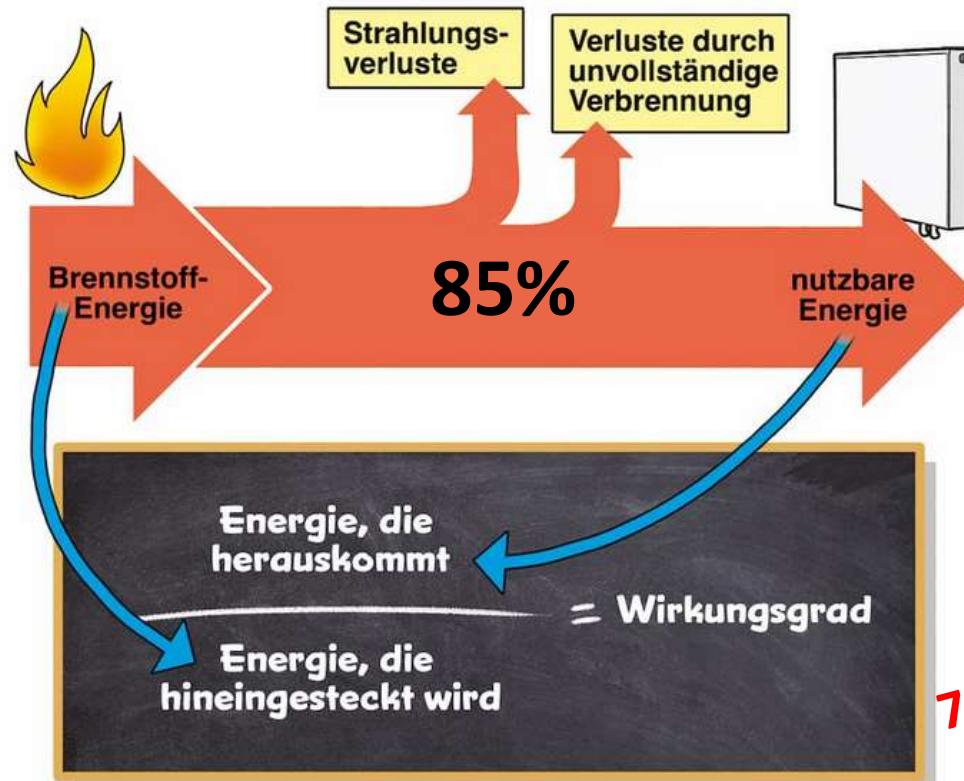
**11,9 ct  
kWh Wärme**

Annahme: Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit 85% Wirkungsgrad. Wärmepreis ausschließlich auf Basis der Brennstoffkosten, was nicht realistisch ist, da durch den Anlagenbetrieb entstehende Kosten nicht berücksichtigt werden!

# Wärmekostenermittlung

## 1l Öl = 10kWh Wärme? Wie Äpfel und Birnen!

Ø 1000 Tage  
(>März 2023)  
1,01€/Liter  
 $\approx$  10kWh



Wärme aus Heizöl  
mit Sekundärkosten  
(reales Kostenabbild)

~~11,9 ct~~ **17,3 ct**  
kWh Wärme

**60€**  
+ Schornsteinfeger  
**200€**  
+ Wartung  
+ Reparaturen  
**750€**  
+ Rücklage Neukauf

Annahme: EFH, 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr. Wärmeerzeuger Heizöl: Niedertemperaturkessel mit 85% Wirkungsgrad.  
Sekundärkosten p.a.: 60€ Schornsteinfeger, 200€ Wartung & Reparatur. Zudem Rücklagen für einen Kesselaustausch alle 20 Jahre für derzeit 15 TSD €

## Vergleich der Vollkosten



**Einfamilienhaus,**

**2200 Liter Heizölbedarf pro Jahr**

**Vollkosten Wärmenetz**

**2955 € pro Jahr**

**Vollkosten Ölkessel**  
**3235 € pro Jahr**



Annahme: EFH, 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr

- 15kW Wärmenetzanschluss mit 800€ Grundgebühr pro Jahr / 5000 kWh Wärme inklusive, darüber hinausgehender Wärmepreis 15ct/kWh

  Sekundärkosten Wärmenetz: 2000 € Rücklage für einen Austausch des Pufferspeichers alle 20 Jahre

- Wärmeerzeuger Heizöl: Niedertemperaturkessel mit 85% Wirkungsgrad, 1,01 € pro Liter Heizöl (entspricht dem 1000-Tage-Durchschnittspreis zum 05.12.25).

  Sekundärkosten Ölkessel pro Jahr: 60€ Schornsteinfeger, 200€ Wartung & Reparatur. Zudem Rücklagen für einen Kesselaustausch alle 20 Jahre für derzeit 15TSD €

09.12.2025 Wärmenetz Breuna

Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

**Preisanpassung**

# Wärmekosten & Preisanpassung

## **Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)**

- Die Gemeindewerke gewähren eine **fünfjährige Preisgarantie** ab dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme des Wärmenetzes Breuna
- Sowohl der Grundpreis als auch der Arbeitspreis sind danach jährlich anzupassen
- Die Preisanpassung erfolgt nach einer im Wärmeliefervertrag festgeschriebenen Formel, welche die tatsächlichen Netz- und Wärmegestehungskosten abbildet und der Vorgabe der AVBFernwärmeV entspricht



# Preisanpassung per Preisgleitformel\*

## Grundpreis

$$GP = GP0 \times (0,3 \cdot L/L0 + 0,7 \cdot M/M0)$$

GP der ab dem Anpassungszeitraum jeweils gültige Grundpreis

GP0 Basis-Grundpreis bei der Inbetriebnahme

L Lohnkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

L0 Lohnkostenindex bei der Inbetriebnahme

M Materialkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

M0 Materialkostenindex bei der Inbetriebnahme



\* Die dargestellte Formel zur Preisanpassung zeigt auf, wie der Faktor zur Preisanpassung grundsätzlich nach der AVBFernwärmeV ermittelt wird. Hier soll nur das Prinzip aufgezeigt werden. Die Preisgleitformel im letztendlichen Versorgungsvertrag muss sich an den Preisindizes des Statistischen Bundesamts, der Netzstruktur und der Anzahl und Art der Wärmeerzeuger & -quellen orientieren. Angestrebgt ist immer ein Preis, der den langfristigen Betrieb des Wärmenetzes ermöglicht. Da das Wärmenetzes durch die GWB als 100% Tochter der Gemeinde Breuna betrieben wird, ist sowohl ein gemeinwohlorientierter Betrieb als auch eine transparente Abrechnung und Kostenkontrolle gewährleistet.

# Preisanpassung per Preisgleitformel\*

## Grundpreis

$$GP = GP_0 \times (0,3 \cdot L/L_0 + 0,7 \cdot M/M_0)$$



GP der ab dem Anpassungszeitraum jeweils gültige Grundpreis

GP<sub>0</sub> Basis-Grundpreis bei der Inbetriebnahme

L Lohnkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

L<sub>0</sub> Lohnkostenindex bei der Inbetriebnahme

M Materialkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

M<sub>0</sub> Materialkostenindex bei der Inbetriebnahme



*Der Grundpreis soll die Wartung und Instandhaltung der Wärmeerzeuger und des Wärmenetzes decken.*

*Die Preisanpassung erfolgt daher auf Basis der Preisentwicklung der Löhne und Gehälter (gelb hinterlegt) und den Kosten von Bauteilen aus dem Maschinenbau (grün hinterlegt).*

*Bei der Berechnung werden Indexwerte des statistischen Bundesamt verwendet, welche öffentlich einsehbar sind. Die Zahl vor den Indexwerten legt die Gewichtung der einzelnen Bestandteile fest. Hier im Beispiel 30% Lohn und 70% Stückgutkosten Maschinenbau.*



\* Die dargestellte Formel zur Preisanpassung zeigt auf, wie der Faktor zur Preisanpassung grundsätzlich nach der AVBFernwärmeV ermittelt wird. den Preisindizes des Statistischen Bundesamts, der Netzstruktur und der Anzahl und Art der Wärmeerzeuger & -quellen orientieren. Angestrebt als 100% Tochter der Gemeinde Breuna betrieben wird, ist sowohl ein gemeinwohlorientierter Betrieb als auch eine transparente Abrechnung und

# Preisanpassung per Preisgleitformel\*

## Arbeitspreis

$$W = W_0 \times (0,7 \times (0,4 \cdot I/I_0 + 0,3 \cdot WP/WP_0 + 0,3 \cdot B/B_0)) + (0,3 \times (S/S_0))$$

W Der ab dem Anpassungszeitraum jeweils gültige Arbeitspreis

W<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis bei der Inbetriebnahme

I Arbeitspreis aus Industrieabwärme ab dem Anpassungszeitraum

I<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis aus Industrieabwärme bei der Inbetriebnahme

WP Arbeitspreis aus Großwärmepumpe ab dem Anpassungszeitraum

WP<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis aus Großwärmepumpe bei der Inbetriebnahme

B Arbeitspreis aus Biogas-BHKW ab dem Anpassungszeitraum

B<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis aus Biogas-BHKW bei der Inbetriebnahme

S Strompreisindex bei Abgabe an Industriekunden

S<sub>0</sub> Basis-Strompreisindex bei Abgabe an Industriekunden bei der Inbetriebnahme



\* Die dargestellte Formel zur Preisanpassung zeigt auf, wie der Faktor zur Preisanpassung grundsätzlich nach der AVBFernwärmeV ermittelt wird. Hier soll nur das Prinzip aufgezeigt werden. Die Preisgleitformel im letztendlichen Versorgungsvertrag muss sich an den Preisindizes des Statistischen Bundesamts, der Netzstruktur und der Anzahl und Art der Wärmeerzeuger & -quellen orientieren. Angestrebt ist immer ein Preis, der den langfristigen Betrieb des Wärmenetzes ermöglicht. Da das Wärmenetzes durch die GWB als 100% Tochter der Gemeinde Breuna betrieben wird, ist sowohl ein gemeinwohlorientierter Betrieb als auch eine transparente Abrechnung und Kostenkontrolle gewährleistet.

# Preisanpassung per Preisgleitformel\*

## Arbeitspreis

$$W = W_0 \times (0,7 \times (0,4 \cdot I/I_0 + 0,3 \cdot WP/W_{0P} + 0,3 \cdot B/B_0)) + (0,3 \times (S/S_0))$$

W Der ab dem Anpassungszeitraum jeweils gültige Arbeitspreis

W<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis bei der Inbetriebnahme

I Arbeitspreis aus Industrieabwärme ab dem Anpassungszeitraum

I<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis aus Industrieabwärme bei der Inbetriebnahme

WP Arbeitspreis aus Großwärmepumpe ab dem Anpassungszeitraum

W<sub>0P</sub> Basis-Arbeitspreis aus Großwärmepumpe bei der Inbetrieb-

B Arbeitspreis aus Biogas-BHKW ab dem Anpassungszeitraum

B<sub>0</sub> Basis-Arbeitspreis aus Biogas-BHKW bei der Inbetriebnahm

S Strompreisindex bei Abgabe an Industriekunden

S<sub>0</sub> Basis-Strompreisindex bei Abgabe an Industriekunden bei



Die Formel zur Anpassung des Wärmepreises ist komplexer, da sie alle Wärmeerzeuger berücksichtigen muss.

Das Prinzip ist wie zuvor beschrieben dass selbe. Während beim Strom Indexwerte verwendet werden, sind die Kosten für Wärme aus Biogas, Industrie (Krematorium) und Wärmepumpe fix, da hierfür langjährige Lieferverträge abgeschlossen werden.



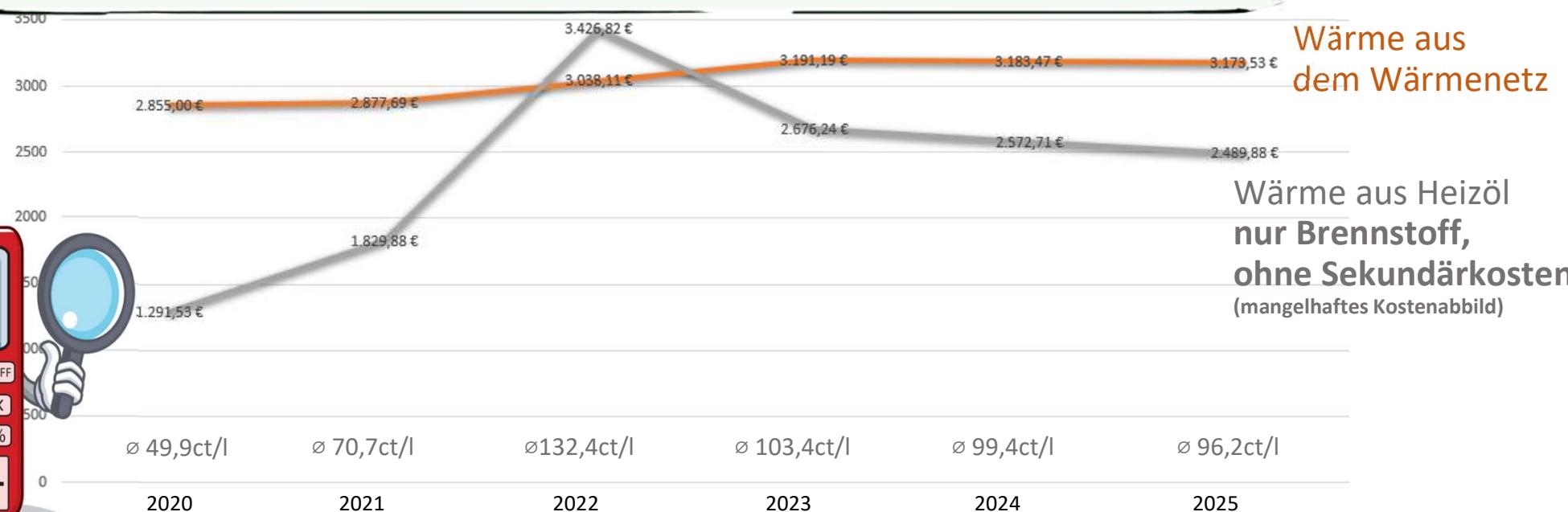
\* Die dargestellte Formel zur Preisanpassung zeigt auf, wie der Faktor zur Preisanpassung grundsätzlich nach der AVBFernwärmeV ermittelt wird den Preisindizes des Statistischen Bundesamts, der Netzstruktur und der Anzahl und Art der Wärmeerzeuger & -quellen orientieren. Angestrebt als 100% Tochter der Gemeinde Breuna betrieben wird, ist sowohl ein gemeinwohlorientierter Betrieb als auch eine transparente Abrechnung und

# Wärmekosten – Preisanpassung\*



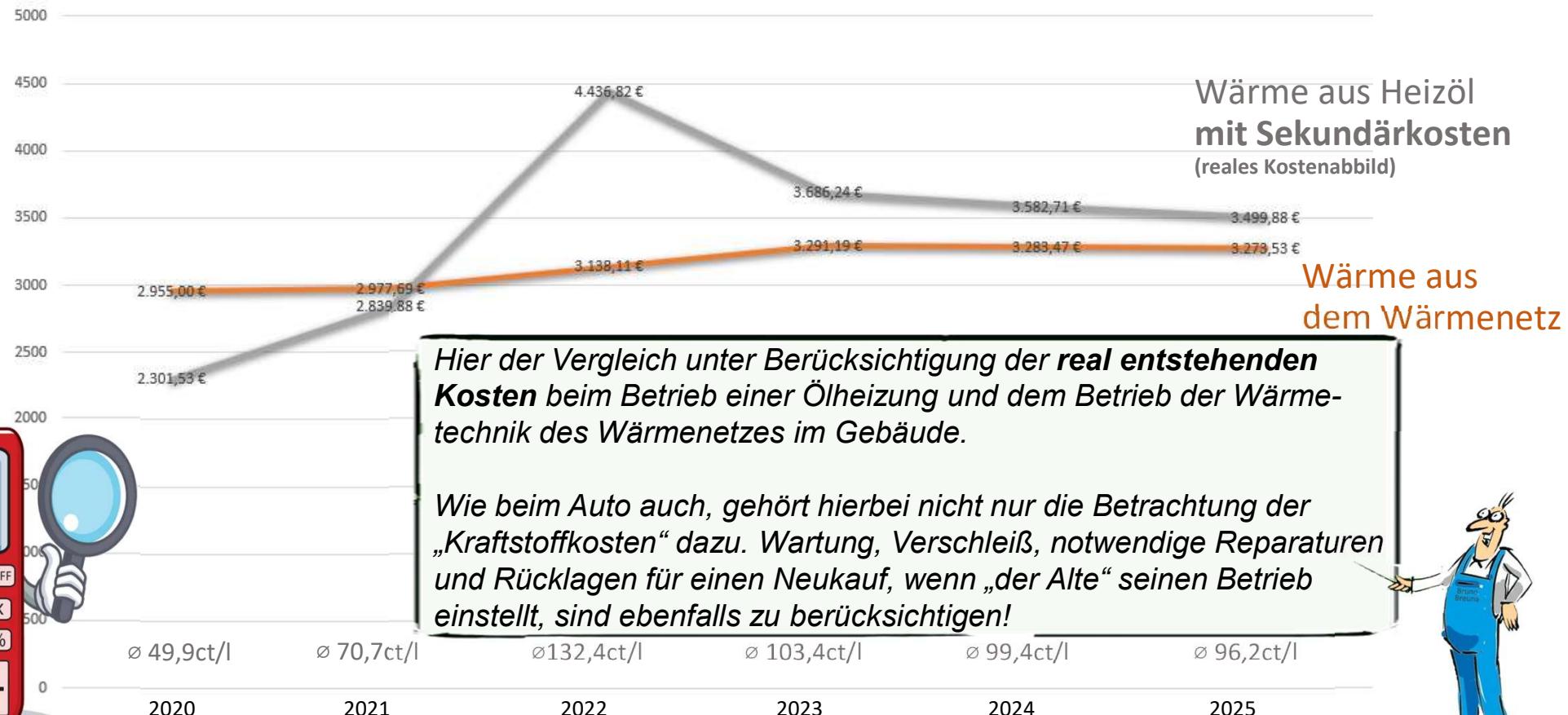
Zur Verdeutlichung hier ein Beispiel der Anwendung der zuvor gezeigten Preisanpassungsformeln. Annahme ist eine Inbetriebnahme des Wärmenetz Breuna im Januar 2020. Betrachtet wird der Zeitraum bis 2025 im Vergleich zu den jährlichen Kosten beim Heizöl.

Enthalten ist die Preiseskalation durch den Beginn des Ukrainekriegs und dem Stopp der Lieferung von Erdgas aus Russland. Eine extreme Zeit, mit horrender Inflation und Preissprüngen bei Öl, Gas, Holzpellets und Strom unter denen wir zu leiden hatten. Stabil dagegen die Kosten für die Wärme aus dem Wärmenetz. Hier wird der Vorteil der eigenen Unabhängigkeit deutlich!



\* Die dargestellte Preisanpassung zeigt auf, wie sich die Kosten bei einer Wärmelieferung bei Inbetriebnahme des Wärmenetz Breuna zu Beginn 2020 im Vergleich zum Heizöl entwickelt hätten. Die Kalkulation basiert auf der zuvor gezeigten Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der relevanten Preisindizes des Statistischen Bundesamts, einem Wärmebezug für 4ct/kWh Wärme aus Industrie und Landwirtschaft, 15ct/kWh Wärmepreis und 800€ Grundpreis p.a. sowie dem durchschnittlichen Heizölpreis 2020-2025. Annahme: EFH, 15kW Anschlussleistung und 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr. Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit ca. 85% Wirkungsgrad, 2200 Liter Heizölverbrauch pro Jahr.

# Wärmekosten – Preisanpassung\*



\* Die dargestellte Preisanpassung zeigt auf, wie sich die Kosten bei einer Wärmelieferung bei Inbetriebnahme des Wärmenetzes Breuna zu Beginn 2020 im Vergleich zum Heizöl entwickelt hätten. Die Kalkulation basiert auf der zuvor gezeigten Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der relevanten Preisindizes des Statistischen Bundesamts, einem Wärmebezug für 4ct/kWh Wärme aus Industrie und Landwirtschaft, 15ct/kWh Wärme Preis und 800€ Grundpreis p.a. sowie dem durchschnittlichen Heizölpreis 2020-2025. Annahme: EFH, 15kW Anschlussleistung und 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr. Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit ca. 85% Wirkungsgrad, 2200 Liter Heizölverbrauch pro Jahr. Sekundärkosten Öl p.a.: 60€ Schornsteinfeger, 200€ Wartung & Reparatur. Kesseltausch alle 20 Jahre/15Tsd €, Sekundärkosten Wärmenetz p.a.: Austausch Pufferspeicher alle 20 Jahre/2Tsd €

09.12.2025 Wärmenetz Breuna

Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Sonderregelung  
Netzanschluss  
ohne Wärmebezug***

# Vorbereitung der Wärmelieferung



## **Bei Wärmenetzanschluss ohne Wärmeliefervertrag** **(Keine Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetz)**

- Die Gemeindewerke bietet die Möglichkeit, bei der Erschließung eines Gebiets, ein Gebäude auf den Anschluss an das Wärmenetz vorzubereiten, ohne dass der Gebäude-eigentümer eine unverzügliche Abnahme herstellt.

Dazu wird im Rahmen der Erschließung die Hausanschlussleitung einschließlich Wand-durchführung installiert und verschlossen. Die Installation der Wärmeübergabestation kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

- Für die Verlegung der Wärmeleitung bis in das Gebäude des Kunden wird ein Baukosten-zuschuss in Höhe von 8.000 EUR in Rechnung gestellt. Inklusivleistung und Aufpreis je nach Leitungslänge wie zuvor beschrieben
- Bedingung für eine spätere Aufnahme der Wärmelieferung ist die Stilllegung, bzw. der Ausbau fossiler Wärmeerzeuger zum Zeitpunkt des Lieferbegehrens, unter den Voraussetzungen wie zuvor beschrieben

Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Vertragserfüllung  
und Kündigung***

# Vertragserfüllung & Kündigung



- Der Vorvertrag dient der Gemeindewerke Breuna GmbH als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte
- Die Zeichnung des Vorvertrags verpflichtet unter den geregelten Voraussetzungen beide Vertragspartner zum Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags
  - sobald die Entscheidung über den Bau des Wärmenetzes gefallen ist,
  - die Erschließung des Versorgungsgebiets, in dem das Gebäude liegt, erfolgt ist
  - der genannte Preisrahmen des Wärmepreises eingehalten wird
- Voraussetzung ist die ausreichende Anzahl an Anschlusswilligen und damit die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Bauabschnitts
- Der Vorvertrag wird mit beidseitiger Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit
- Eine Kündigung durch den Anschlussnehmer kann frühestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorvertrages erfolgen, wenn die GWB bis dahin keine positive Entscheidung zum Bau des Wärmenetzes in dem Straßenzug getroffen hat, an den das Anschlussgrundstück grenzt
- Die GWB kann den Vorvertrag frühestens sechs Jahre nach Abschluss kündigen
- Die Laufzeit des späteren Wärmeliefervertrages orientiert sich an der gesetzlichen Höchstlaufzeit für Fernwärmelieferverträge nach der AVBFernwärmeV in der dann gültigen Fassung. Derzeit beträgt die höchstzulässige Vertragslaufzeit gemäß § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV 10 Jahre

# Vertragserfüllung & Kündigung

- Für die Errichtung des Wärmenetzes sollen Fördermittel eingesetzt werden. Der Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrag wird deshalb eine Klausel enthalten, wonach die Wirksamkeit des Vertrages von der bewilligten Förderung des Wärmenetzes abhängig ist
- Die GWB ist berechtigt, bei schuldhafter Nichterfüllung der Pflicht zum Abschluss des Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrags zu den Konditionen des Vorvertrags nach schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu verlangen. Die GWB kann in diesem Fall das Vorvertragsverhältnis beenden
- Der Objekteigentümer verpflichtet sich bei schuldhafter Verletzung der Pflicht zur Demontage oder dauerhaften Stilllegung der fossilen Wärmeerzeuger nach schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € zu leisten.

Nach Feststellung eines nochmaligen Verstoßes kann mindestens ein Jahr nach der ersten Vertragsstrafe eine weitere Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € verhängt werden. In diesem Fall kann die GWB den Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrag beenden



Gemeinsam mehr erreichen



**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

**Weitere Schritte**

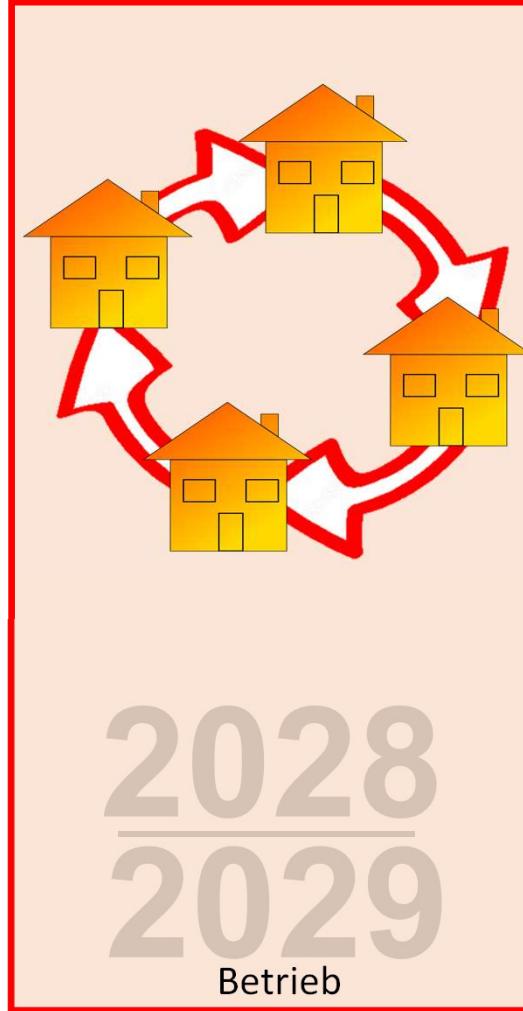
# Agenda

- Abschluss Vorverträge
- Auftrag Machbarkeitsstudie
- Antrag Fördermittel zur Errichtung
- Ausschreibung der Bauleistung
- Auftragserteilung

**2026**  
Umsetzungsphase I

- Baubeginn Wärmenetz
- Installation Wärmeerzeuger
- Anbindung WEA & Agri-PV
- Inbetriebnahme Wärmeauskopplung

**2027**  
Umsetzungsphase II



# „Wir gewinnt“



- Wir bieten eine langzeitige Wärmelösung für „null Euro“
- Alle aktuellen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf CO2 und dem Anteil Erneuerbarer Energien sind erfüllt
- Finanzielle Planungssicherheit durch Rechtssicherheit und stabile Preise
- Gemeindewerke Breuna als Partner

*– Mensch und Energie „aus dem Ort für den Ort“*



Gemeinsam mehr erreichen

**Energie im  
Ort statt  
Import.**



Kontakt:  
Gemeinde Breuna  
email: [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de)

***Zeit für Ihre Fragen***

